sei, daß auch die Westmächte Finnland gegenüber letzten Endes nur eigennützige Ziele verfolgten.

„Uusi Suomi", „Helsingin Sanomat" und „Hufvudstadsbladet" behandeln darauf in ihren heutigen Leitartikeln die Möglichkeiten der Unterstützung Finnlands durch die Genfer Liga und stellen gemeinsam fest, daß irgendwelche direkte Hilfe von seiten der Liga kaum zu erwarten sei und auch von Finnland nicht mehr erwartet werde.

Der finnische Heeresbericht vom 14. Dezember

Helsinki, 15. Dez. (Eig. Funkm.) Der finnische Heeresbericht vom 14. Dezember berichtet, daß im Laufe des 13. Dezember auf der Karelischen Landenge örtliche Gefechte stattfanden und der Feind die Angriffe insbesondere in Richtung Kotriaja fortsetze. Das Gebiet um Tolvajärvi sei völlig in finnischen Händen.

Von den Seestreitkräften wird berichtet, daß eine feindliche Flottenabteilung am 13. 12. die finnischen Küstenbatterien bei Björkö beschoß, die das Feuer erwidert hätten.

Die Flugtätigkeit der russischen wie auch der finnischen Luftstreitkräfte sei wegen schlechter Wetterverhältnisse am 13. 12. unbedeutend gewesen. In Nordfinnland sei eine feindliche Maschine durch finnische Truppen abgeschossen worden.

Geheimsitzung des Unterhauses

Berlin, 14. Dezember. Die geheime Sitzung des englischen Unterhauses hat sieben Stunden 33 Minuten gedauert und war nach 23 Uhr beendet. Nach der Sitzung wurde eine Verlautbarung veröffentlicht. Sie bestand, wie der Londoner Rundfunk meldet, nur aus 27 Worten. Darin hieß es, daß der Premierminister die Vertagung des Hauses beantragt hat. Es fand eine Debatte über die Versorgungsorganisation für die weitere Fortführung des Krieges statt.

Dies war, wie der Londoner Rundfunk hervorhebt, die erste Geheimsitzung seit 22 Jahren. An der Sitzung haben „einige Peers und der Herzog von Kent" teilgenommen.

Reynaud fordert Opfer

Brüssel, 14. Dez. In der gestrigen Nachmittagssitzung der französischen Kammer ergriff der Finanzminister Reynaud das Wort, um die Abgeordneten über das englisch-französische Finanz- und Wirtschaftsabkommen, das bekanntlich die französische Wirtschaft in den Dienst der britischen Kriegspolitik stellt, in Kenntnis zu setzen. Um die Opfer, die er sowohl vom Unternehmer wie vom Arbeiter verlangt, zu rechtfertigen, erklärte der bekannte Kriegshetzer, das deutsche Regime sei zwar eine verabscheuungswürdige, aber starke Sache, der nicht so leicht beizukommen sei. Frankreichs Pflicht sei es daher, sich auf einen langen militärischen Krieg vorzubereiten, da Deutschland hoffe, daß die Demokratien trotz ihrer Reichtümer und trotz ihres Goldes zusammenbrechen würden, weil sie nicht in der Lage seien, sich ähnliche Opfer aufzuerlegen wie das deutsche Volk. Frankreich führe einen Krieg des Willens, und daher müsse sich auch der Franzose entschließen, mehr zu produzieren, weniger zu verbrauchen und mehr zu sparen.

Frankreich muß wieder einmal für Englands Interessen bluten

Berlin, 14. Dez. Der englische Schatzkanzler, Sir John Simon, hat im Unterhaus eine lange Erklärung über seine neulich stattgefundenen Besprechungen mit dem französischen Finanzminister Reynaud abgegeben und dabei vor allem mitgeteilt, daß zwischen beiden Ländern ein Finanzabkommen abgeschlossen wurde. Als Hauptziel dieses Abkommens zeigt sich der britische Wunsch, mit Frankreich eine monitäre Solidarität zu erzielen, weshalb beschlossen wurde, während des Krieges ein „stabiles" Kursverhältnis zwischen dem französischen Franken und dem englischen Pfund zu halten und sich gegenseitig freie Devisenversendung zu sichern. Es zeigt sich also, daß Frankreich jetzt mit England einen neuen Sterlingblock bildet, nachdem der alte Sterlingblock schon vor Wochen völlig verfallen ist, weil die ihm angehörenden zahlreichen neutralen Länder sämtlich ihre Währung vom Pfund lösten, als dessen Wert in geradezu katastrophalem Ausmaß absank. In England wird man vielleicht glauben, daß es gelingen könnte, mit Hilfe des französischen Franken und der hinter ihm stehenden immer noch beträchtlichen Goldreserven von nahezu 100 Milliarden Franken das schwankende englische Pfund zu halten. Zweifellos wird die Entwicklung aber damit enden, daß das den britischen Zwecken dienstbar gemachte französische Gold wegschmelzen und das nicht aufzuhaltende Absinken des englischen Pfundes auch den französischen Franken mit in den Abgrund reißen wird. Dafür wird allein schon die Bestimmung des Abkommens sorgen, die besagt, daß beide Länder die im gemeinsamen Interesse liegenden Ausgaben teilen müssen.

Feind bleibt Feind!

Vorsicht gegenüber den Kriegsgefangenen

NDZ. Feind bleibt Feind! Dieser Mahnung u. Warnung sollte jeder eingedenk bleiben, der mit Kriegsgefangenen in Berührung kommt, sei es im Lager, sei es vor allem am Arbeitsplatz oder sonst. Durch vielfache Erfahrungen aus dem Weltkrieg wird diese Mahnung eindringlich unterstrichen. Von den rund 2½ Millionen feindlichen Zivil- und Kriegsgefangenen mußten aus zwingenden Gründen sehr viele in deutschen Betrieben aller Art als Arbeiter beschäftigt werden.

An 750 000 Arbeitsstellen in Industrie und vor allem Landwirtschaft überlagerten die Entente-Kriegsgefangenen engmaschig ganz Deutschland und kamen dadurch in engste Berührung mit der Bevölkerung. Auf Geheimwegen wurden ihre Kenntnisse dann dem feindlichen Nachrichtendienst zugeführt. Schwatzhaftigkeit und Vertrauensseligkeit deutscher Volksgenossen haben diese Arbeit des Feindes leider fahrlässig unterstützt. Neben der Spionage steht die Sabotage der Kriegsgefangenen, die damit für den Gegner zu einem nicht zu unterschätzenden Kampfmittel wurden. Jeder Kriegsgefangene hatte die Verpflichtung mit auf den Weg bekommen, bei jeder Gelegenheit dem Reich Schaden zuzufügen.

Sabotage auf alle mögliche Weise

Auf alle nur erdenkliche Weise wurde den Kriegsgefangenen in Liebesgabensendungen das Material für ihr zersetzendes und sabotierendes Werk in die Hände gespielt. So gab es eine französische Anweisung zur Kartoffelsabotage, deren Durchführung die deutsche Kartoffelernte verseuchen und unsere Ernährung gefährden sollte. Auch Material zur Viehverseuchung und Brandstiftung wurde geliefert. Viele Tausende solcher Sabotagefälle sind im Laufe der Kriegsjahre gemeldet worden. In Konserven, Arzneipastillen, in Kuchen eingebacken, in Früchten, Pralinen, selbst in den Röhren von Wellpape versteckt wurden den Kriegsgefangenen geheime Nachrichten und technische Hilfsmittel in die Hände gespielt. Eine angebliche Schuhcreme erwies sich als ein Schmiermittel zur Herstörung von Maschinen. Es gab nichts an Bekleidungsstücken, Gegenständen des täglichen Gebrauchs, Lebens- und Genußmitteln, was nicht zur Uebermittlung von Sabotagematerial benutzt wurde. Eine in einer Zigarette versteckte Geheimanweisung ergab über acht Seiten Maschinenschrift. Hinzu kamen die Angriffe von Kriegsgefangenen auf deutsche Frauen und Mädchen mit dem Ziel, die Kräfte des Volkes durch Unterhöhlung seiner Sittengesetze zu erschüttern. Leider wurden Kriegsgefangene häufig sogar am Familientisch aufgenommen und ihnen damit Gelegenheit gegeben, Material zu sammeln. Auch an der Demoralisation des Volkes und der Vorbereitung der Revolution hatten die Kriegsgefangenen starken Anteil.

107 000 Kriegsgefangene sind bis 1918 geflohen,

sie waren Ueberbringer für den feindlichen Nachrichtendienst und zugleich eine Verstärkung der gegnerischen Kampfkraft um fast 8½ Divisionen. Auch für die Flucht bekamen die Kriegsgefangenen Geheimanweisungen einschließlich der Karten und gefälschten Stempel. Darüber hinaus bemühte man sich beispielsweise in Frankreich, deutsche Kriegsgefangene zu wirtschaftlichem Verrat zu verführen und zu aktiver Wirtschaftsspionage zu benutzen, ganz neue Industriezweige mit Hilfe der deutschen Kriegsgefangenen aufzubauen.

Auch für den gegenwärtigen Krieg wird sich der Gegner wieder der bewährten Mittel von 1914/18 bedienen. Das deutsche Volk muß dagegen gerüstet sein. Es entspricht zwar nicht deutschem Wesen, den waffenlosen Feind zu schmähen oder gar anzugreifen, aber auch Mitleidsbezeigungen sind nicht am Platze. Nur schweigende Ruhe und Würde! In freier Arbeit stets berechtigtes Mißtrauen gegen jeden Kriegsgefangenen, auch wenn er sich noch so willig zeigt. Jeder Feindsoldat hat die Pflicht, für seinen Staat weiterzukämpfen. Auch über die Hilfsmittel ist er belehrt, Ausstechen der Kartoffelkeime, falsches Setzen der Saat, falsche Behandlung der Ernte, Schädigung des Viehs, Verseuchung, Brandstiftung, Beschädigung von Maschinen, Vergewaltigung der weiblichen Bevölkerung, Spionage auf allen Gebieten, zersetzende Propaganda und Flucht.

Es ist verboten, Kriegsgefangenen bei der Beschaffung von Kleidungsstücken, Genußmitteln und Geld behilflich zu sein, ihnen Streichhölzer, Feuerzeuge, Waffen und Werkzeuge zu besorgen, gemeinsam mit ihnen Lokale zu betreten oder Geschenke und Nahrungsmittel von ihnen anzunehmen. Jede Hilfeleistung zur Flucht ist Landesverrat. Desgleichen jede Beförderung von Nachrichten. Größte Vorsicht und Zurückhaltung, denn Feind bleibt Feind!

Verstärkung des Arbeitsschutzes

Die Kriegsausnahmen wieder eingeschränkt — Grundsatz: Acht-Stundentag — Mehrarbeitszuschlag bei über zehnstündiger Arbeitszeit — Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche

Berlin, 14. Dezember. Die Reichsregierung hat es immer für eine ihrer vornehmsten Pflichten angesehen, gerade in Zeiten der höchsten Beanspruchung des einzelnen der Arbeitskraft einen bestmöglichen Schutz angedeihen zu lassen. Sie hat daher trotz der Fülle der in den letzten Jahren zu bewältigenden großen nationalen Aufgaben grundsätzlich an dem Acht-Stundentag festgehalten. Allerdings war es zu Beginn des Krieges unumgänglich notwendig gewesen, gewisse Lockerungen im Arbeitsschutz auszusprechen, um die Umstellung unserer Wirtschaft auf die Kriegswirtschaft zu erleichtern.

Von vornherein waren jedoch diese Lockerungen als Notmaßnahmen gedacht, die, sobald es die Lage erlaubte, wieder aufgehoben werden sollten. Nachdem die Umstellung unserer Wirtschaft im großen und ganzen vollzogen ist, konnte der Reichsarbeitsminister nunmehr durch eine Verordnung vom 12. Dezember 1939 den Arbeitszeitschutz wieder verstärken und die infolge des Kriegsausbruches zugelassenen Ausnahmen wieder einschränken. Die Verordnung will damit eine übermäßige Arbeitszeit verhindern und vor allem den Schutz der arbeitenden Frauen und Jugendlichen sicherstellen.

Deshalb wird an dem Grundsatz, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von acht Stunden ohne besonderen Anlaß nicht überschritten werden soll, festgehalten. Selbstverständlich müssen ebenso wie früher schon Ausnahmen da zugelassen werden, wo wirtschaftliche Notwendigkeiten dazu zwingen, z. B. wo kriegswirtschaftliche Aufgaben beschleunigt durchgeführt werden müssen. Die Arbeitszeitverlängerungen dürfen jedoch nach der neuen Verordnung künftig nicht über zehn Stunden, bei regelmäßiger und erheblicher Arbeitsbereitschaft nicht über zwölf Stunden hinausgehen. Mehrarbeit, die durch zweckmäßigere Regelung des Betriebes, durch Einstellung neuer Arbeitskräfte oder in anderer Weise vermieden werden kann, widerspricht dem Sinn der Verordnung. Der Betriebsführer ist außerdem dafür verantwortlich, daß die Gesundheit und Arbeitskraft der Gefolgschaftsmitglieder nicht durch übergroße Beanspruchung gefährdet wird.

Ausnahmen von der Begrenzung der Arbeitszeit auf zehn bzw. zwölf Stunden am Tage können nur noch in außergewöhnlichen Fällen durch den Reichsarbeitsminister, bei kurzfristigen Ausnahmen durch das Gewerbeaufsichtsamt zugelassen werden. Für die über zehn Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit haben, abgesehen von Fällen der Arbeitsbereitschaft, die Gefolgschaftsmitglieder künftig wieder einen Anspruch auf einen Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent. Für die Arbeitszeit bis zu zehn Stunden verbleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach Zuschläge für Mehrarbeit nicht mehr zu zahlen sind. Die hierdurch ersparten Beträge sind wie bisher an das Reich — Finanzkasse — abzuführen.

Weiter verbietet die neue Verordnung über den Arbeitsschutz die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in der Nachtschicht. Ausnahmen von diesem Verbot können ebenfalls nur noch in außerordentlichen Fällen durch den Reichsarbeitsminister, bei kurzfristigen Ausnahmen durch das Gewerbeaufsichtsamt zugelassen werden.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 1940 in Kraft, die Vorschriften über Mehrarbeitszuschläge jedoch schon ab 18. Dezember 1939. Ausnahmen nach der neuen Verordnung sind spätestens bis zum 1. Januar 1940 beim Gewerbeaufsichtsamt zu beantragen. Das Verfahren auf Ausnahmegenehmigung hat der Reichsarbeitsminister in einem Durchführungserlaß geregelt, der im Reichsarbeitsblatt vom 15. Dezember 1939 veröffentlicht wird. Ueber die Einzelheiten erteilen die Gewerbeaufsichtsämter nähere Auskunft.

Drei Volksschädlinge hingerichtet

Berlin, 14. Dez. Am 14. Dezember 1939 ist der am 13. November 1909 in Nürnberg geborene Georg Schrüfer hingerichtet worden, der wegen Verbrechens gegen die Verordnung gegen Volksschädlinge vom Sondergericht Nürnberg-Fürth am 22. November 1939 zum Tode und dauerndem Ehrverlust verurteilt worden war. Um sich Geldmittel für seinen liederlichen Lebenswandel zu verschaffen, hat der bereits mehrfach vorbestrafte Schrüfer in der Zeit vom September bis November 1939 unter Ausnutzung der gegen Fliegergefahr bestehenden Verdunklung zahlreiche Einbruchsdiebstähle ausgeführt.

Am 14. Dezember 1939 ist der vom Sondergericht im Bezirk des Oberlandesgerichtes Rostock am 15. November 1939 als Volksschädling wegen Sittlichkeitsverbrechen zum Tode verurteilte Willi Lau hingerichtet worden. Lau hatte in vier Fällen Sittlichkeitsverbrechen an Frauen verübt, davon drei nach Ausbruch des Krieges. Im letzten Fall wußte er, daß der Ehemann der Betroffenen im Felde steht.

Berlin, 14. Dez. Am 14. Dezember 1939 wurde der am 11. Mai 1920 geborene Ludwig Bernitt hingerichtet, der vom Sondergericht im Bezirk des Oberlandesgerichtes Rostock wegen Schädigung der Widerstandskraft des deutschen Volkes durch Brandstiftung zum Tode verurteilt worden ist.

Bernitt hat am 11. und 17. Oktober 1939 in Klein-Laasch bei Ludwigslust zwei gefüllte Scheunen niedergebrannt, obwohl ihm bekannt war, daß solche Taten im Kriege mit dem Tode bestraft werden.

Reichsarbeitsführer Hierl in Sachsen

Besichtigungsfahrt durch Lager des weiblichen Arbeitsdienstes

Am Mittwoch und Donnerstag weilte Reichsarbeitsführer Staatssekretär Konstantin Hierl in Sachsen, um einige Lager des weiblichen Arbeitsdienstes des Bezirkes VII, Sachsen, zu besichtigen.

Am Mittwoch besuchte er zunächst in Begleitung der sächsischen Bezirksleiterin und der zuständigen Gruppenführerin drei Lager der Gruppen Freiberg und Chemnitz. So ließ er sich in Mittelsayda über den Außendienst der Arbeitsmaiden Bericht erstatten. Im Lager Langenau zeigte man ihm insbesondere den Sport der Arbeitsmaiden, während er im Lager Großhartmannsdorf einer durch die Lagerführerin abgehaltenen Schulung beiwohnte.

Am Donnerstag stattete Reichsarbeitsführer Hierl in Dresden der Bezirksleitung VII einen Besuch ab und ließ sich dort die Sachbearbeiterinnen vorstellen. Anschließend setzte er seine Besichtigungsfahrt wieder in Begleitung der Bezirksführerin Sachsen, in die Gruppe Kamenz fort, wo er noch die Lager Wittichenau und Brandhofen — zwei Lager, die bis vor kurzem durch den männlichen Arbeitsdienst besetzt waren — besuchte. Ueber das Ergebnis seiner Besuche äußerte sich der Reichsarbeitsführer sehr befriedigt.

Nach Abschluß der Besichtigungen trat der Reichsarbeitsführer die Rückfahrt nach Berlin an.

10 englische Kampfflugzeuge abgeschossen

Die Luftkämpfe über den Friesischen Inseln — Bombenangriffe auf Borkum und Sylt gescheitert

Berlin, 15. Dez. (Eig. Funkm.) **Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:**

Ein einzelnes britisches Bombenflugzeug, das gestern den Fliegerhorst Borkum, ohne Bomben zu werfen, anflog, wurde durch unsere Flugabwehr vertrieben.

Zwei weitere britische Kampfflugzeuge versuchten, die Insel Sylt anzugreifen. Vier abgeworfene Bomben fielen außerhalb der Insel ins Meer.

Größeren Umfang nahm in den Nachmittagsstunden ein Luftkampf an, der sich aus dem Angriff britischer Kampfflugzeuge im Gebiet der Nordfriesischen Inseln entwickelte. Deutsche Jäger schossen von den 20 Angreifern 10 ab. Ein deutsches Flugzeug mußte auf See niedergehen.

Im Westen keine besonderen Ereignisse.

Parole zum Betriebsappell am Sonnabend, 16. Dez.

Wem wagender Mut die Adern schwellt, dem gehorchet die Erde, gehöret die Welt! Ernst von Wildenbruch

Das Kriegs-WHW. ist die Waffe der Heimat

Tagesbefehl des Reichsjugendführers zur Reichsstraßensammlung am 16. und 17. Dezember

Zur dritten Reichsstraßensammlung des Kriegs-WHW., die die HJ. am Sonnabend und Sonntag unter der Parole „Kaperfrieg der Hitler-Jugend" durchführt, hat der Reichsjugendführer Baldur von Schirach folgenden Tagesbefehl an die Hitler-Jugend erlassen:

Deutsche Jungen und deutsche Mädel, Jugend des Führers!

Unser Krieg wurde durch den Neid, die Mißgunst und den Haß Englands angezettelt. England hat von jeher in dem Augenblick, da Deutschland einig und mächtig zu werden drohte, die Welt gegen uns aufzuhetzen versucht. England ist ein kapitalistisches Land, der Gegensatz von arm und reich ist ungeheuer. Einige 10 000 sogenannte Führer vom Schlage der Chamberlain, Eden und Churchill leben in sagenhaftem Reichtum auf Kosten der von ihnen ausgebeuteten, in Elend verkommenen Arbeiterschaft.

Deutschland ist ein sozialistisches Land. Im Deutschland Adolf Hitlers gibt es keine jüdisch verseppte Geldaristokratie, die nach ihrem Gutdünken Kriege anzettelt, als wären es Börsengeschäfte. Wir sind eine Nation von Arbeitern. Kapitalismus gegen Sozialismus, das ist die Parole dieses Krieges. Das schönste Gleichnis aber für den nationalsozialistischen Geist unseres Volkes ist das Winterhilfswerk. Es ist ein Denkmal unserer Kameradschaft. Das Kriegswinterhilfswerk ist die Waffe der Heimat im Kampf gegen den britischen Weltfeind.

Jugend Deutschlands, Jugend des Führers! Kämpfe am 16. und 18. Dezember mit der Sammelbüchse in der Hand gegen die kapitalistischen Lords für die nationalsozialistischen Arbeiter und Soldaten und damit für den Sieg des Großdeutschen Reiches Adolf Hitlers!

gez. **Baldur von Schirach**"

Erwerbt die schönen Weihnachtsabzeichen der HJ.

Am 16. und 17. Dezember sammelt die Hitler-Jugend mit Weihnachtsabzeichen.

Einwohner von Bischofswerda!

Um allen Volksgenossen die Gelegenheit zu geben, die wirklich reizenden Weihnachtsabzeichen zu erwerben — sei es für den Weihnachtsbaum oder für die Angehörigen im Felde — oder die vollständige Serie von 10 Stück, habe ich mich bemüht, eine größere Anzahl als sonst nach unserem Heimatort zu bekommen. Ich darf wohl die Erwartung aussprechen, daß den kleinen u. größeren Sammlern diese einzig schönen Abzeichen auch restlos abgekauft werden. Es opfere ein jeder nach besten Kräften. Der Erfolg muß alle anderen Sammlungen überragen.

Der Ortsbeauftragte

HJ. — Standort Bischofswerda

Am Sonntag, 17. Dez., tritt der gesamte Standort 7.30 Uhr am Schützenhaus an. Alle Angehörigen des BDM., der HJ., der JM. und des DJ. haben zu diesem Dienst zu erscheinen. Ich hebe hiermit alle Beurlaubungen und Befreiungen für diesen Tag auf.

DJ. und JM. treten am Sonnabend, 9 Uhr, am HJ.-Heim an.

Der Standortführer der HJ.

Amtliche Bekanntmachungen

Ermittlung der Gärfutterbehälter, der Gärfuttervorräte und der Trockengerüste

Heute und in den nächsten Tagen findet nach dem Stande vom 16. Dezember d. J. eine Ermittlung der Gärfutterbehälter, der Gärfuttervorräte und der Trockengerüste statt.

Bischofswerda, am 14. Dezember 1939. **Der Bürgermeister**

Das heutige Blatt umfaßt 8 Seiten.

Hauptschriftleiter: Verlagsdirektor Max Fiederer. Stellvertreter Alfred Möckel. Verantwortlich für Politik, Unterhaltung, Heimatteil, Bilderdienst und den übrigen Textteil: Alfred Möckel; für die Anzeigenleitung: Melanie May; Druck und Verlag von Friedrich May, sämtlich in Bischofswerda. — Dresdner Schriftleitung: Walther Schur, Dresden A, Uhlandstraße 24 (zur Zeit bei der Wehrmacht). — Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 gültig.

SLUB
Wir führen Wissen.